

Dienstag (Vormittag), 22. November 2016

Erziehungsdirektion

23 2016.RRGR.289 Motion 068-2016 Graber (La Neuveville, SVP) Mehr Selbstverteidigungskurse und Gewaltprävention an der Volksschule Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 068-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 14.03.2016
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 1005/2016 vom 7. September 2016
Direktion: Erziehungsdirektion

Mehr Selbstverteidigungskurse und Gewaltprävention an der Volksschule

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er fördert auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne (LP 95, LP 21, PER) an den Schulen der Volksschulstufe ein mindestens fakultatives Angebot an Selbstverteidigungskursen und Gewaltpräventionsmassnahmen.
2. Die Erziehungsdirektion und die Schulen bestimmen, auf welcher Stufe und in welcher Form diese Kurse erteilt werden.
3. Der Regierungsrat trifft die nötigen Massnahmen, um das Selbstverteidigungskursangebot im Rahmen der Sportlehrerausbildung zu fördern.
4. Die Schulen können auf externe Fachleute zurückgreifen.

Begründung:

Viele Menschen sind mit Gewalt konfrontiert. Gewalt hat es immer gegeben, in unserer Gesellschaft hat sie aber im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten stark zugenommen.

Physische oder psychische Gewalt hat heutzutage viele für die Opfer, aber auch für die gesamte Gesellschaft unerwünschte soziale Folgen. Sie führt namentlich zu sozialen Kosten, die die Staatsfinanzen stark belasten, sowie zu einem Gefühl der Unsicherheit, das den sozialen Zusammenhalt gefährdet.

Ob an der Schule oder im Privatleben – viele junge Menschen sind mit Gewalt konfrontiert. Erpressungen, die verschiedenen Formen von Mobbing, Stigmatisierungen, Beleidigungen jeder Art, Abneigungen gegen alle, die anders sind usw., gehen oft mit körperlicher Gewalt einher.

Kürzlich haben Studien aus den Kantonen Genf, Waadt und Wallis gezeigt, dass 5 bis 10 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule unterschiedlichsten Formen von Mobbing oder Psychoterror und physischer Gewalt ausgesetzt sind.

Die jüngsten Übergriffe auf die physische und psychische Integrität von Frauen in mehreren deutschen Städten und auch in der Ostschweiz zeigen ebenfalls, dass schwächere Bevölkerungsgruppen oft Opfer des brutalen Triebs von Menschen werden, die wenig geneigt sind, die Würde und Freiheit des Menschen zu respektieren.

An der Volksschule geht es nicht nur um Wissensvermittlung in den Grundlagenfächern wie Mathematik, Sprachen, Geschichte oder Geografie. Nähen, Basteln, Kochen, Sexualkunde – und nicht zu vergessen Sport – gehören ebenfalls dazu. Seit mehreren Jahren besteht das Ziel des obligatorischen Schulunterrichts nicht mehr nur darin, grundlegendes Wissen zu vermitteln, sondern auch eine ganze Reihe von für den Alltag nützlichen sozialen Kenntnissen und Kompetenzen. Gewisse grundlegende Dimensionen des menschlichen Lebens, wie der Schutz der Integrität oder in schlimmeren Fällen der Unversehrtheit des Lebens, könnten bei diesem Unterricht stärker gewichtet werden, dies vor allem, weil die Gewalt an Schulen zunimmt. Die Prävention auf diesem Gebiet ist

sicherlich lobenswert, hat aber ganz offensichtlich nur eine begrenzte Wirkung. Sie schützt nicht vor dem nicht reduzierbaren Gewaltsockel. Selbstverteidigungskurse sind daher umso nötiger.

Immer häufiger sehen Schulen in der deutschen und in der französischen Schweiz in ihren Schulprogrammen Selbstverteidigungskurse vor. Diese finden oft innerhalb des Sportunterrichts statt und werden punktuell durchgeführt. An einigen Schulen sind diese Kurse nur den Mädchen vorbehalten, während andere Schulen beschlossen haben, alle Schülerinnen und Schüler und Lehrlinge darin zu unterrichten. Die Schülerinnen, Schüler und Eltern sind im Allgemeinen mit diesen Kursen zufrieden und halten sie für ein echtes Bedürfnis.

Die verschiedenen, im Kanton Bern derzeit geltenden Lehrpläne enthalten bereits Rechtsgrundlagen, um das Angebot an Selbstverteidigungskursen auszubauen, ohne dass Gesetzesänderungen erforderlich sind. Hier einige Beispiele:

PER:

Die Schulen können im Rahmen der allgemeinen Ausbildung 10 Lektionen pro Klasse und Jahr für externe Referenten verwenden. Sie können somit ohne weiteres Selbstverteidigungskurse durchführen, sofern die Bestände ausreichend sind, um solche Lektionen zu erteilen.

(Allgemeine Bestimmungen in Ergänzung zum Plan d'études romand: S. 22–23)

Lehrplan 95:

Richtziele (SPO2):

Spannung, Dramatik, Abenteuer: Offene Situationen suchen und Ungewissheiten aushalten. Sich in schwierigen Situationen behaupten, Vertrauen zu sich selber und zu andern gewinnen.

Grobziele 7.–9. Schuljahr: Kampfsportarten kennenlernen und einführende Elemente erproben.

Lehrplan 21:

BS.4.C.1 : Die Schülerinnen und Schüler können gewandt und mit Strategie fair kämpfen.

Solche Kurse ermöglichen es Schwächeren und potenziellen Gewaltopfern, sich bewusst zu werden, dass sie das Recht und die Möglichkeit haben, sich zu wehren, auch wenn die Kräfteverhältnisse zu ihren Ungunsten sind. Selbstverteidigungskurse in einem sicheren institutionellen Rahmen vermitteln relativ konkret, was ein Übergriff ist, und bringen einem einige grundlegende Reaktionen bei, um sich selbst zu schützen und zu verteidigen. Sie tragen ebenfalls dazu bei, das Selbstvertrauen und die Selbstachtung der Betroffenen zu stärken. Zeigt ein potenzielles Opfer mehr Selbstbewusstsein, kann dies bereits eine präventive oder abschreckende Wirkung haben. Ein unsicheres Auftreten mit gesenktem Kopf kann hingegen bei einem potenziellen Angreifer Aggressionen auslösen. Weiter kann ein ungeübter Umgang mit Pfeffersprays oder Messern für das Opfer fatale Folgen haben. Die Beratung durch eine Person, die in Selbstverteidigung ausgebildet ist, könnte sich in dieser Hinsicht ebenfalls als nützlich erweisen.

Abzustreiten, dass es Gewalt gibt und dass die unterschiedlichsten Formen von Gewalt zunehmen, indem man glaubt, dass diese intellektuelle und politisch naive Haltung Gewalt zum Verschwinden bringt, würde bedeuten, dass man die Verletzlichsten dem manchmal wirklich grausamen Trieb der Stärkeren ausliefert. Damit wird Gewalt keineswegs bekämpft.

Obwohl Frauen stärker von Gewalt betroffen sind als Männer, glauben wird, dass diese Grundausbildung allen zugutekommen sollte. Es ist offensichtlich, dass auch Buben und Männer Opfer von Gewalt sein können, auch wenn laut Statistiken Mädchen und Frauen stärker davon betroffen sind.

Wir überlassen es der Erziehungsdirektion und den Schulen zu bestimmen, auf welcher Stufe, mit welcher Häufigkeit und in welcher Form solche Selbstverteidigungskurse erteilt werden sollen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motionärin fordert den Regierungsrat auf, an der Volksschule Selbstverteidigungskurse und Gewaltpräventionsmassnahmen sowie in der Sportlehrerausbildung ein Selbstverteidigungsangebot zu fördern. Schulen sollen zudem externe Fachleute beiziehen können. Die Forderung nach einer Verstärkung der Selbstverteidigung begründet die Motionärin damit, dass die Gewalt in unserer Gesellschaft zugenommen habe, insbesondere Übergriffe auf die physische und psychische Integrität von Frauen.

Auf der Internetseite der Kantonspolizei Bern sind zur Thematik Prävention verschiedene Informati-

onsbroschüren aufgeschaltet, so z.B. die Broschüre Jugend und Gewalt / Informationen und Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte. Diese Broschüre vermittelt Eltern, Erziehungsberechtigten und auch Lehrpersonen Tipps zur Prävention von Gewalt sowie wichtige Informationen, wenn ein Kind Opfer von Gewalt geworden ist oder selber gewalttätig geworden ist.
http://www.police.be.ch/police/de/index/praevention/praevention/gewalt/kinder_jugendliche.assetref/dam/documents/POM/Police/de/Praevention/jugend-und-gewalt-de.pdf

Konflikte sind Bestandteil des Zusammenlebens von Menschen. Wo Menschen miteinander leben, treffen früher oder später unterschiedliche Interessen, Zielsetzungen und Wertvorstellungen aufeinander. Es entstehen unweigerlich Konflikte. Ob sich ein Konflikt konstruktiv (lösungsorientiert) oder negativ (destruktiv) entwickelt, hängt davon ab, wie mit ihm umgegangen wird. Ein Konflikt kann eskalieren und zu gewalttätigen Übergriffen führen, wenn die Beteiligten an einer gemeinsamen Lösung nicht interessiert sind. Gewalt kann offensichtlich und körperlich auftreten, jedoch auch versteckt in Form von seelischen Verletzungen. Gewalttätigkeit ist prinzipiell vermeidbar und deren Vermeidung kann erlernt werden. Potentielle Opfer sollen in der Schule geschützt werden, physischer Gewalt ist vorzubeugen. Die Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu stärken, ist ein zentraler Präventionsansatz gegen Gewalt- und Disziplinprobleme in der Volksschule. Dadurch kann der Boden bereitet werden, um die Entstehung von Jugendgewalt zu vermeiden. So bietet das schulische Umfeld für Lehrpersonen viele Möglichkeiten, konkrete, soziale Erfahrungen und Erlebnisse mit schulischen Lerninhalten zu verknüpfen und die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg in die Selbständigkeit und Mündigkeit zu begleiten. Mündigkeit zeigt sich in Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz. Diese drei Kompetenzen durchdringen und ergänzen sich gegenseitig.

Der Lehrplan 95 formuliert zu dieser Thematik insbesondere im Fach Natur, Mensch, Mitwelt Grobziele und Inhalte, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Themenfelder. «Ich selber sein – Leben in Gemeinschaft» ist ein Themenfeld, welches alle Schuljahre durchzieht. Das Themenfeld enthält Inhalte, welche die Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern und stärken sollen. Kinder und Jugendliche lernen demnach in der Volksschule bereits heute: «sich vor Übergriffen auf die eigene Person zu schützen», «Regeln für das Zusammenleben zu erarbeiten und anzuwenden», «Gemeinschaft zu erleben und aktiv mitzugestalten, sich gegenseitig zu achten», «den Ursachen von Konflikten nachzugehen und Lösungen zu suchen» oder «Verständnis für andere Lebenssituationen und -formen zu entwickeln». Kinder und Jugendliche lernen demnach im Klassenverband oder in Kleingruppen, mit Konflikten konstruktiv umzugehen, damit es nicht zu Gewalttätigkeit kommt. Im Schulalltag könnte das konkret z. B. so geschehen, dass Lehrpersonen einen Konflikt in der Klasse oder einen aktuellen weltpolitischen Konflikt wahrnehmen, aufnehmen und im Unterricht thematisieren. Lehrpersonen können dabei aus einer Vielfalt von Lehrmitteln und didaktischen Materialien zur Thematik Gewalt und Konfliktlösung auswählen.

Auch der Lehrplan 21 weist dieser Thematik eine grosse Bedeutung zu. Die sozialen Kompetenzen werden im Lehrplan 21 in die folgenden 3 Bereiche gegliedert: Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt. Ein weiterer Zugang zur Thematik bietet der NMG-Fachbereichslehrplan insbesondere die inhaltliche Perspektive „Ethik, Religion und Gemeinschaft“. In einer pluralistischen Gesellschaft gilt es, eine eigene Identität zu finden, Toleranz zu üben und zu einem respektvollen Zusammenleben beizutragen.

Der Plan d'études romand (PER) enthält ebenfalls viele Möglichkeiten für die Aufnahme der Thematik im Unterricht, insbesondere die Formation générale (für die 1. bis 9. Klasse). Die Formation générale umfasst folgende Bereiche: MITIC (Médias, Images, Technologies de l'Information et de la Communication), Santé et bien-être, Choix et projets personnels, Vivre ensemble et exercice de la démocratie, Interdépendances (sociales, économiques, environnementales). Der Bereich Santé et bien-être eignet sich hierfür besonders. Zudem können Inhalte, welche sich keinem dieser fünf Bereiche zuordnen lassen, in der Wochenlektion (leçon hebdomadaire) oder in den zur Verfügung stehenden zehn zusätzlichen Lektionen erarbeitet werden (dix leçons ponctuelles supplémentaires). Die leçons ponctuelles supplémentaires ermöglichen eine punktuelle Unterstützung durch aussenstehende Personen, z. B. für die Prävention.

Die konsequente, langfristig angelegte Prävention von physischer und psychischer Gewalt an Schulen sind – wie man allen Lehrplänen entnehmen kann – für die Schule wichtig. Die Motionärin führt nun Selbstverteidigungskurse als weitere Möglichkeit der Prävention auf. Sie überlässt es der Erziehungsdirektion und den Schulen auf welcher Stufe solche Kurse angeboten werden sollen.

Der Regierungsrat erachtet grundsätzlich die präventiven Massnahmen gegen Gewaltausübung sowie die Förderung der Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, wie sie in den Schulen des

Kantons Bern praktiziert werden, als angemessen. Ferner hält er fest, dass der Kanton Bern im Rahmen der Arbeiten zu Jugend und Gewalt viel geleistet hat (vergl. Schlussbericht Jugend und Gewalt der GEF von 2016).

Zu den vier Ziffern nimmt der Regierungsrat im Einzelnen wie folgt Stellung:

Ziffer 1:

Aufgrund der in den Lehrplänen verankerten Themen (siehe weiter oben) bieten viele Schulen heute schon im Sportunterricht auf der Sekundarstufe I, anlässlich Projektwochen oder im freiwilligen Schulsport Selbstverteidigungskurse an. Wenn es im Rahmen des obligatorischen Schulsports geschieht, müssen selbstverständlich die anderen Lernziele des Sportunterrichtes auch erfüllt werden.

Ziffer 2:

Präventive Massnahmen gegen Gewaltausübung sowie die Förderung der Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen erachtet der Regierungsrat als zielführender als die Durchführung von Selbstverteidigungskursen. Er stützt sich dabei auch auf die Beurteilung von Fachleuten der Polizei. Er bejaht zudem eine «Null-Toleranz» gegen Gewalt, damit gewalttätige Kinder und Jugendliche die Grenzen unmissverständlich erkennen und sich mit den Konsequenzen für ihre Taten auseinandersetzen müssen. Unter Fachleuten sind Selbstverteidigungskurse z. T. umstritten, da die Gefahr eines Missbrauchs besteht.

Als Prävention von Übergriffen kann es hingegen auf der Sekundarstufe I sinnvoll sein, Selbstverteidigungskurse durchzuführen. Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, liegt es jedoch im Ermessen der Schule und der Gemeinde, ob ein Schwerpunkt Selbstverteidigung angeboten wird. Der Regierungsrat ist bereit, Empfehlungen bezüglich Form, Inhalten und Zielgruppen von Selbstverteidigungskursen zu formulieren.

Ziffer 3:

Die Schule und der Lehrplan 21 orientieren sich z.B. mit fair kämpfen lernen an einem werteorientierten Sportunterricht. In Bezug auf die Sekundarstufe I sind die Grundlagen für eine wirksame Prävention bei den überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans 21 und auch im Fach Bewegung und Sport zum Thema Kämpfen sorgfältig entwickelt. Im Fachbereich Bewegung und Sport am Institut Sekundarstufe I wird deshalb das Thema Kämpfen und das Soziales Lernen im Sportunterricht mit einem starken Theorie-Praxis-Bezug und auch mit einem überfachlichen Fokus thematisiert.

Es kann im Rahmen des Sportunterrichts deshalb darum gehen, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu schaffen, durch das kontrollierte Eingehen von Wagnissituationen die Selbsteinschätzung zu üben und vor allem das physische und emotionale Selbstkonzept der Kinder zu stärken. Es kann im Weiteren darum gehen, dass Kinder und Jugendliche lernen, schwierige Situationen richtig einzuschätzen, eigene Grenzen wahrnehmen zu lernen und sicher zu meistern.

Die Studierenden lernen Wege und Methoden kennen, wie spielerisch einfache Rauf- und Kampfspiele im Unterricht umgesetzt werden können. Dabei stehen der Umgang mit Aggressionen, der Umgang mit dem Gegenüber, das Akzeptieren und Formulieren eigener Grenzen, der Umgang mit Emotionen im Zentrum der Arbeit.

Die Klassenführung im physisch-emotionalen Feld des Faches Bewegung und Sport unterscheidet sich von der Situation im Klassenzimmer und eignet sich durchaus, um die oben aufgeführten überfachlichen Kompetenzen vertieft zu thematisieren.

Die Sportlehrerausbildung entspricht einem werteorientierten Sportunterricht, wonach Gewaltprävention vor Gegengewaltanwendung geht.

Der Regierungsrat erachtet deshalb die Förderung von Selbstverteidigungskursangeboten im Rahmen der Sportlehrerausbildung als erfüllt.

Ziffer 4:

Für Schulen besteht bereits heute die Möglichkeit, Fachleute beizuziehen. Im Rahmen des freiwilligen Schulsports können Schulen Selbstverteidigungskurse mit externen Fachleuten anbieten.

Der Regierungsrat sieht deshalb das Anliegen der Motionärin als erfüllt.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 23, einem Vorstoss von Grossrätin Graber. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, deshalb führen wir eine reduzierte Debatte. Die Motionärin hat mir mitge-

teilt, dass sie mit der Empfehlung des Regierungsrats einverstanden ist. Das heisst, sie wäre bereit, die vom Regierungsrat zur Annahme als Postulat empfohlenen Punkte umzuwandeln. Wird dies seitens der Fraktionen bestritten? Wünscht jemand die Diskussion? – Ich bitte Sie, sich in die Rednerliste einzutragen. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Demnach stimmen wir ab. Sind Sie mit der Durchführung von nur einer Abstimmung gemäss der Empfehlung des Regierungsrats einverstanden, oder wünscht jemand punktweise abzustimmen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir führen eine Abstimmung über den ganzen Vorstoss durch, entsprechend der Empfehlung des Regierungsrats. Ich wiederhole: Ziffer 1 Annahme; Ziffer 2 Annahme als Postulat; Ziffer 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziffer 4 Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ist die Motionärin einverstanden? – Das ist der Fall. Wir stimmen so ab. Ich warte noch, bis zu Ende übersetzt worden ist. Ist das Vorgehen in Ordnung? – Es ist mir wichtig, dass die Motionärin einverstanden ist. *(Die Motionärin signalisiert, dass etwas unklar sei.)* Ist etwas nicht gut? Bei Ziffer 1 geht es nur um Annahme, bei Ziffer 2 um Annahme als Postulat, bei Ziffer 3 um Annahme und Abschreibung und bei Ziffer 4 um Annahme und Abschreibung. C'est correct? – *(Die Motionärin signalisiert, dass dies der Fall sei.)* Wir führen eine Abstimmung durch. Wer mit diesem Vorgehen gemäss dem Antrag des Regierungsrats einverstanden ist, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung; Ziff. 1 Annahme, Ziff. 2 Annahme als Postulat, Ziff. 3 und 4 Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme gemäss Antrag Regierung

Ja 124

Nein 9

Enthalten 10

Annahme Antrag Regierungsrat

Präsident. Sie haben den Vorstoss entsprechend der Empfehlung des Regierungsrats angenommen.